

Entwurf

**Sechste Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Überlassung
von Verkaufsplätzen auf dem Wochenmarkt
(Wochenmarktgebührensatzung)
vom (Ausfertigungsdatum einfügen)**

Die Stadt Lindau (B) erläßt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Überlassung von Verkaufsplätzen auf dem Wochenmarkt (Wochenmarktgebührensatzung) vom 10. März 1983, mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (B) vom 25. Februar 1983 Nr. 028 - 20 – genehmigt, in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 20. Mai 2021 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 entfällt

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst und wird zu §3

Für einen Dauerverkaufplatz wird eine Pauschalgebühr erhoben.

Sie beträgt

von April bis Oktober für den laufenden Meter	€ 40,--
von November bis März für den laufenden Meter	€ 25,--

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lindau (B), den <Datum>

STADT Lindau (B)

Dr. Alfons
Oberbürgermeisterin